

Hilden, den 05.01.2005

AZ.: II/20-ZVS-KR

**WP 04-09 SV 20/002**

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

### Sachstandsbericht - Zentrale Vergabestelle

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Bemerkungen</b>
Rat der Stadt Hilden	26.01.2005	

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat nimmt den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.“

Günter Scheib

---

**Erläuterungen und Begründungen:**

**1. Historie und Aufgabenfelder der Zentralen Vergabestelle**

Seit dem 01.10.1999 wickelt die Zentrale Vergabestelle alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen der Stadtverwaltung Hilden ab. Angefangen von der Veröffentlichung der Ausschreibung über die Durchführung der Submission und rechnerischen Prüfung bis hin zur Auftragsvergabe, erstrecken sich die Aufgaben auch auf die Felder „Hilfestellung im Vergabeverfahren/Beratung“ und „Klärung von rechtlichen Problemen“.

Wie bereits in den vorangegangenen Sitzungsvorlagen zu diesem Thema – zuletzt durch die Sitzungsvorlage Nr.: 20/66 vom 02.01.2002 – berichtet, unterliegt die Arbeit der Vergabestelle ständigen Änderungen im Vergaberecht und Optimierungen in den Arbeitsabläufen.

Insbesondere die Vielzahl von gerichtlichen Entscheidungen im Vergaberecht hat es immer wieder notwendig gemacht, die eigenen Tätigkeiten zu überdenken und anzupassen. Dies ist in den letzten Jahren gelungen, was die geringe Zahl an Vergabebeschwerden bestätigt. Durchschnittlich werden ca. 2-3 Vergabebeschwerden im Jahr durch Bieter beim Kreis Mettmann eingereicht. Von den eingelegten Vergabebeschwerden führte bis dato noch keine zu einer Änderung oder Aufhebung einer Ausschreibung.

Darüber hinaus wurden verwaltungsinterne Hilfen und bieterorientierte Verbesserungen realisiert. Exemplarisch sind hier die Erstellung eines elektronischen Vergabehandbuchs und der Vergabebuletten zu nennen. Zu diesen beiden Punkten wird auf den nachfolgenden Seiten ausführlicher eingegangen.

**2. Neuerungen und grundlegende Änderungen im Vergaberecht**

In den letzten 2 Jahren ergaben sich eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und Neuerungen, die zu Änderungen im Arbeitsablauf führten.

Tariftreuegesetz NRW

Mit Wirkung vom 01.03.2003 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen - TariftG NRW) erlassen. Ziel dieses Gesetzes ist es, sich vor Billiglöhnen aus dem Ausland zu schützen. In Anlehnung an das Berliner Tariftreuegesetz (Billiglöhne aus Polen), dürfen alle öffentlichen Auftraggeber in NRW nur noch Firmen beauftragen, die die vereinbarten Tariflöhne für die jeweiligen Gewerke bezahlen.

Somit müssen ab in Kraft treten dieses Gesetzes, alle geltenden Tarifverträge in den Ausschreibungsunterlagen benannt werden, die für die Ausschreibung in Frage kommen. Mit der Unterschrift erklärt der Bieter, dass er die genannten Tarifverträge einhält und seine Kalkulation entsprechend berechnet.

Bei einer Abweichung von 10 % und mehr zum nächst günstigsten Bieter oder einem begründeten Verdacht ist durch das Fachamt zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Tariftreue vorliegt.

Aufgrund der sehr umfangreichen Prüfung und unüberschaubaren Fülle von Tarifen, ist eine Umsetzung sehr zeit- und arbeitsintensiv. Aus diesem Grund hat das Land die Probezeit von ursprünglich 5 Jahren auf 4 Jahre reduziert. Nach diesem Zeitraum, soll eine Kommission den Erfolg und Nutzen dieses Gesetzes auf seine Wirkung überprüfen. Es ist abzuwarten, wie künftig mit diesem Thema umgegangen wird.

### Änderungen im Bereich des Einkommenssteuergesetzes

In den letzten beiden Jahren hat der Bund diverse Verschärfungen in den Bereichen Steuerhinterziehung und Bekämpfung der Schwarzarbeit vollzogen. Diese Änderungen betreffen ebenfalls die Vergaben der Stadt Hilden.

Seit Februar 2004 sind alle öffentlichen Auftraggeber im Bereich der Bauvergaben verpflichtet, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzufordern, um die Mindestvoraussetzung zur Vermeidung der Schwarzarbeit zu erfüllen. Diese Gewerbeauskunft soll ausschließen, dass Firmen beauftragt werden die wegen begangener Schwarzarbeit, bereits aufgefallen sind und somit keine Zuverlässigkeit im vergaberechtlichen Sinne besitzen.

### Künftige Änderungen im Vergaberecht

Am 08.10.2004 ist durch den Vergabeausschuss des Bundes ein Gesetzespaket in den Bundestag eingebracht worden, welches grundlegende Änderungen im Vergaberecht bringen wird. Unter dem Motto „Verschlankung“ des Vergaberechts“ ist geplant eine Vielzahl von Regeln zu streichen oder zu vereinfachen.

So ist beispielsweise geplant:

- die Verdingungsordnungen für **Bauleistungen, Leistungen und Freiberufliche Leistungen** (VOB, VOL, VOF) oberhalb der Schwellenwerte zusammenzufassen. Eine Zusammenführung der Verdingungsordnungen unterhalb der Schwellenwerte wird ggf. später vollzogen.
- Neben der bisherigen Form der Submission, sind künftig zwei weitere Formen möglich. Zum einem ist dann eine „umgekehrte Auktion“ erlaubt, bei der Bieter abwechselnd die Preise nach unten anpassen können, bis ein Zuschlag erteilt wird. Zum anderem, sind nachträgliche Verhandlungen möglich, so wie sie bereits heute schon bei freihändigen Vergaben erlaubt sind.
- Der Bieterschutz im Bereich der VOL soll aufgehoben werden. Analog zu den jetzigen Regelungen der VOB, ist es den Bietern dann erlaubt an der Submission teilzunehmen und die Preise der Mitbieter zu erfahren.
- Für Vergaben gemäß VOL ist angedacht, dass bei Auftragswerten ab 7.500 € eine Ausschreibung nach gesetzlichen Vorgaben gemacht werden muss. Bislang fanden die Regelungen der VOL nur für Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 100.000 € bzw. nach Festlegung durch die Dienstanweisung der Stadt Hilden für Vergaben, ab 12.500 € Anwendung.

### **3. Verwaltungsinterne Neuerungen und Änderungen**

#### Bietererklärung

Bei der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle, wurden diverse Regelungen und Formalien entwickelt, die im Laufe der Zeit angepasst oder geändert werden mussten. Hierzu gehören neben Abläufen, die

Bietererklärungen für Ausschreibungen nach VOL und VOB.

Die Bietererklärung dient dazu alle vertraglichen Bestandteile zusammenzufassen. So umfasst die Bietererklärung die Besonderen, Technischen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen und gibt ebenfalls die Bewerbungsbedingungen der Stadt Hilden wieder.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachämtern und dem Rechnungsprüfungsamt wurden beide Vertragswerke vollständig überarbeitet und neu aufgesetzt, um eventuelle Fehlerquellen auszuschließen.

### Vergabehandbuch

Seit Juli 2004 stellt die Zentrale Vergabestelle ein elektronisches Vergabehandbuch zur Verfügung. Eingebettet in das Internetredaktionssystem „IKISS“ haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause die Möglichkeit alle wichtigen Fragen und Problemstellungen tagesaktuell im Vergabehandbuch abzufragen. Neben einem Leitfaden für das Vergabeverfahren, sind alle wesentlichen Gesetzesgrundlagen und Vordrucke eingestellt. Zusätzlich lassen sich eine Reihe von Urteilen, Kommentare und Aufsätze zu diesem Thema abrufen.

Parallel zur Erstellung des Vergabehandbuches wurde ein förmlicher Vergabevermerk für alle freihändigen Vergaben gem. VOL und VOB über 1.000,00 € in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt erstellt und mittels Änderung der Dienstanweisung für das Vergabewesen als verbindlich festgelegt.

Zusätzlich ist ein Diskussionsforum eingerichtet worden, welches zum Dialog einlädt um Fragen zu stellen, aber auch Antworten zu geben. Moderiert wird dieses Forum durch die Zentrale Vergabestelle in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Eine detaillierte Auskunft über das Vergabehandbuch wurde an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

### Vergabenewsletter

Seit Dezember 2004 ist neben der Veröffentlichung von Ausschreibungen und der Bestellmöglichkeit über das Internet, ein Vergabenewsletter verfügbar.

Hier haben alle Firmen die Möglichkeit, sich Ihrem Leistungsspektrum entsprechend einzutragen und künftig durch die Vergabestelle automatisch über neue Ausschreibung in ihrer Branche informiert zu werden.

So können gerade diejenigen Firmen, die ein besonderes Interesse an den städtischen Ausschreibungen haben, sich das ewige Suchen in den einschlägigen Veröffentlichungsorganen sparen.

Natürlich werden die Bekanntmachungen nach wie vor im Bundesausschreibungsblatt, dem Subreport, Submissionsanzeiger, dem Amtsblatt, auf [www.bi-online.de](http://www.bi-online.de), auf [www.hilden.de](http://www.hilden.de) und [www.medienpool.com](http://www.medienpool.com) veröffentlicht.

### Elektronische Vergabe (e-Vergabe)

Im Bereich der elektronischen Vergabe sind zwischenzeitlich eine Vielzahl von Produkten gesichtet worden. Grundsätzlich ist es erstrebenswert, auch die elektronische Vergabe anzubieten, leider sind die momentan auf dem Markt befindlichen Produkte nicht wirtschaftlich und/oder zu unsicher. Entweder müssen teure Hard- und Softwarekosten getragen werden, so dass eine elektronische Ausschreibung hohe Kosten, bei gleichzeitig sehr geringem Nutzen produzieren würde. Oder die Bieter müssten für jedes „Paket“ Verdingungsunterlagen eine Gebühr entrichten, die bei 90% der Ausschreibungen deutlich (doppelt) über der eigentlichen Verwaltungsgebühr liegen würde. Neben den rechtlichen Problemen (keine Benachteiligung eines Bieters bzw. wirtschaftliche und sparsame Führung der Verwaltungsgeschäfte), stünde der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Es ist abzuwarten, ob elektronische Vergaben kostengünstiger und technisch einfacher werden. Die Verwaltung wird diesen Markt ständig im Auge behalten. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und dessen zugehörigen Kommunen, wird weiterhin nach einer akzeptablen Lösung für die Bieter- und Anbieterseite gesucht.

### Informationsdienst (Flyer)

In jüngster Zeit wurde auch im Bereich der Information dem Bieter gegenüber etwas gemacht. Angeregt durch viele gute Beispiele, hat die Zentrale Vergabestelle einen Flyer erstellt, der an verschiedenen Stellen im Hause ausliegt bzw. den Gewerbetreibenden mitgegeben wird. Der Flyer kann neben allgemeinen Informationen und den aktuellen Ausschreibungen im Internet unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) in der Sparte „Rathaus & Bürgerservice/Finanzen & Bürgerhaushalt/Vergabestelle“ abgerufen werden.

Neben ein paar wichtigen Kontaktinformationen (Wirtschaftsförderung, Gewerbestelle, Bürgerbüro und Steueramt) werden die wichtigsten Regeln einer Ausschreibung beschrieben. So sollen Fehler vermieden und Transparenz in das Verfahren gebracht werden.

### Firmendatei

Die Zentrale Vergabestelle unterhält seit dem Jahr 2000 eine Firmendatei, in die sich die Firmen auf Antrag eintragen lassen können. Sofern dies noch nicht geschehen ist, werden ebenfalls die Firmen aufgenommen, die bei einem Auftrag nach erfolgter Ausschreibung erhalten.

Die Firmendatei wird mittels einer Datenbank verwaltet und beinhaltet inzwischen **429** Firmen aus den verschiedensten Bereichen, zu denen Ausschreibungen erfolgen.

Die Datenbank dient der Verwaltung, Firmen für freihändige und beschränkte Firmen auszuwählen. Ein weiterer Pluspunkt besteht darin, dass bei außergewöhnlichen Ausschreibungen, ein Bieterkreis ohne aufwendige Recherchen ermittelt werden kann.

Darüber hinaus können die Firmen über aktuelle Neuerungen, wie zum Beispiel den VergabeneWSletter benachrichtigt werden.

## **4. Statistische Angaben**

Die nachfolgenden Statistiken geben einen Überblick über die Vergaben seit der Einführung der Zentralen Vergabestelle.

1. Durchgeführte Ausschreibungen der ZVS

Jahr	Vergaben Gesamt	VOL				VOB						Auftrags- volumen - Gesamt -  Euro
		beschränkte Ausschreibungen		öffentliche Ausschreibungen		beschränkte Ausschreibungen		beschränkte Ausschrei- bungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb		öffentliche Ausschreibungen		
		Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	
1999	8	3	32.126	0	0	3	365.94 3	0	0	2	100.298	498.367
2000	111	3	43.947	10	782.719	44	520.24 8	1	110.925	53	6.179.30 8	7.637.147
2001	106	1	8.775	14	629.214	15	168.65 0	0	0	76	5.442.48 5	6.249.124
2002	120	1	650	13	474.077	10	203.19 6	0	0	96	4.349.89 3	5.027.816
2003	65	2	45.965	8	879.123	11	380.67 4	0	0	44	3.133.55 2	4.439.314
2004	69	1	41.458	7	401.815	12	265.61 9	0	0	49	3.337.03 4	4.045.926

2. versandte/erhaltene Ausschreibungsunterlagen

Jahr	versandte Unterlagen Gesamt	VOL						VOB								
		beschränkte Ausschreibungen			öffentliche Ausschreibungen (davon offene Verfahren)			beschränkte Ausschreibungen			beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb			öffentliche Ausschreibungen		
		Anzahl	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten	Rücklauf in %	versandt	erhalten
1999	73	20	11	55	0	0	0	23	15	65	0	0	0	30	21	70
2000	1.592	15	14	93	306	115	38	277	202	73	8	6	75	986	589	60
2001	1.801	7	3	43	302	122	40	96	70	73	0	0	0	1.396	716	51
2002	2.242	7	4	57	277	107	39	82	56	68	0	0	0	1.876	1.092	58
2003	991	23	11	48	253	119	47	84	58	69	0	0	0	722	459	64
2004	1.199	5	3	60	205	79	39	119	79	66	0	0	0	870	492	57

4. Vergabeneuwsletter

<b>Jahr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Straßen- und Kanalbau</b>	<b>Grünflächen, Sportplatzbau</b>	<b>Sanitär, Fliesen und Heizung</b>	<b>Hochbau Sonstige</b>	<b>Software, Hard- ware</b>	<b>Sonstige Lieferun- gen und Leistun- gen</b>
<b>2004*</b>	185	33	42	26	83	24	67

\* Der Vergabeneuwsletter ist seit Dezember 2004 verfügbar / Je Empfänger sind mehrere Kategorieeintragungen möglich

# Der Bürgermeister



Hilden

## 5. Resümee und Ausblick

In Hinsicht auf die zu erwartenden Änderungen des Vergaberechts, ist abzuwarten, ob die angekündigten Vereinfachungen und Entbürokratisierungen eintreten werden. Allerdings kann man bereits jetzt schon festhalten, dass die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle weiterhin von enormer Bedeutung bleiben werden, um eine rechtlich ordentliche und effektive Ausschreibung zu ermöglichen.

Im Bereich der Korruptionsprävention gibt es seitens des Bundes und Transparency International diverse Ausführungen und Hilfestellungen, die durch die Zentrale Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes aufgearbeitet werden.

Dieses Thema wird seitens der Verwaltung als sehr wichtig erachtet, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Verwaltungshandeln zu erhalten bzw. zu stärken.

(Günter Scheib)